

Wohnbauförderung – Land Steiermark

„Kleine Sanierung“

Art der Förderung

15 %iger nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss des Landes Steiermark zu einem Bankdarlehen wenn zB ein oder zwei Einzelmaßnahmen getätigt werden; Gesamtlaufzeit des Darlehens 10 Jahre; Förderansuchen ist binnen zwei Jahren (ab Ausstellung der ältesten Rechnung) einzureichen. Benützungsbewilligung ist notwendig!

Die Förderung ist auf ein Ökopunktesystem aufgebaut:

Für den Einbau einer Holzpellets-Feuerung inkl. gesamtem Zubehör kann ein Ökopunkt (insgesamt € 35.000,-- Darlehenssumme) vergeben werden.

Sämtliche Kosten für die Errichtung einer derartigen Heizungsanlage sind förderbar:

Für eine Holzpellets-Feuerung sind dies die Kesselanlage, der Boiler- oder Pufferspeicher, die Rohrleitungen, das Frischwassermodule, die Regelung, sämtliche Heiz- und Lagerraumumbaumaßnahmen, der Kamin sowie die Montage und Installation über ein Fachunternehmen.

Beispiel:

Gesamtkosten für Holzpellets-Feuerung	€ 20.000,--
abzüglich eventueller Bundesförderung (KLIEN-Fonds) *	- € 800,--
abzüglich eventueller Gemeindeförderung	- € 600,--
Ausgangsbasis für Wohnbaudarlehen**	€ 18.600,--
Gesamtrückzahlung nach 10 Jahren inkl. Annuitätenzuschuss (Ann.: Zinssatz 1,875 %, 1. Quartal 2021, inkl. Bankspesen)	€ 17.371,--

* Förderung für Anfang Februar 2021 geplant – Annahme Förderhöhe 2020

** Eine etwaige Direktförderung von Seiten des Klima- und Energiefonds (Bundesförderung) wird ebenso wie eine Gemeindeförderung von den anerkannten Gesamtkosten abgezogen.

Einreichung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
wird über die Hausbank abgewickelt

Nähere Info

Tel. 0316 877-3713 oder www.wohnbau.steiermark.at

Stand: Februar 2021

Nähere Informationen & Kontakt



Reiterer & Scherling
Ingenieurbüro | Unternehmensberatung
Sicherheitsfachkraft

Simon Schalk, BSc
+43 664 8810 0030
simon.schalk@reiterer-scherling.at
www.kemjogllandwest.at
www.facebook.com/kemjogllandwest



powered by **klima+
energie
fonds**